

## **BERICHT ÜBER DIE STICHPROBENARTIGE PRÜFUNG DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2008 DER ISPA GMBH**

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die stichprobenartige Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2008 der ISpA GmbH, vom 18.1.2010, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 9.2.2010 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 18.1.2010, Zl. KA-11867/2009, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

### 1 Prüfauftrag/-umfang

#### **Prüfkompetenz**

Die Kontrollabteilung ist gemäß § 74 Abs. 2 lit. c des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck u.a. beauftragt, die Gebarung jener Unternehmungen zu prüfen, an denen die Stadtgemeinde Innsbruck allein oder auch gemeinsam mit anderen prüfpflichtigen Rechtsträgern mit mindestens 50 % beteiligt ist. In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Kontrollabteilung eine Gebarungsprüfung der „Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH“ (folgend kurz ISpA genannt) durchgeführt.

#### **Prüfgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war eine Einschau in Teilbereiche der Gebarung und der Jahresrechnung des Wirtschaftsjahres 2008, wobei über die stichprobenartig geprüften Vorgänge des Jahres 2008 hinaus auch die Eckpunkte der gesellschaftsrechtlichen Entwicklung der Gesellschaft durchleuchtet worden sind. Aus Gründen der Aktualität und Zeitnähe ist im Rahmen dieser Prüfung fallweise auch das Jahr 2009 tangiert worden.

Festzuhalten ist, dass lt. Beschluss des StS vom 21.10.2009 der Tätigkeitsbereich der ISpA mit 1.1.2010 der IIG & CoKG zugeschlagen wurde, dessen Geschäftsführer ab diesem Datum auch die Funktion des Geschäftsführers der ISpA übernommen hat. Der Beschluss des StS umfasste auch die Auflösung des Aufsichtsrates. Die nachfolgenden Ausführungen, im Speziellen in Bezug auf die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse bzw. die Gesellschaftsorgane beziehen sich daher auf den Status quo zum Prüfungszeitpunkt.

#### **Anhörungsverfahren**

Das gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der LH Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

## 2 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

---

Rechtsform	Die ISpA wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt und hat ihren Sitz in Innsbruck. Sie ist seit 5.8.1997 im Firmenbuch unter der laufenden Nummer FN 160910 h eingetragen. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.
Unternehmensgegenstand	Laut Gründungserklärung vom 23.4.1997 ist die ISpA vorrangig zu dem Zweck gegründet worden, bauliche Anlagen auf fremden Grund und Boden, insbesondere ein Fußballstadion samt Nebeneinrichtungen im Bereich des Sport- und Freizeitparks Tivoli-Neu sowie eines Leichtathletikstadions auf dem Universitätssportgelände oder einem anderen Ort, zu errichten bzw. Beteiligungen, Kapitalvermögen und Subventionen zu verwerten und zu nutzen. Darüber hinaus sieht der Unternehmensgegenstand den Betrieb aller zur Förderung des Unternehmensgegenstandes notwendigen und nützlichen Geschäfte und Geschäftszweige vor.
Dauer der Gesellschaft	Die Dauer der Gesellschaft ist gem. Gesellschaftsvertrag auf unbestimmte Zeit angelegt.
Stammkapital	Das Stammkapital der ISpA beträgt € 1,526.129,52 und ist zur Gänze einbezahlt. Alleingesellschafterin mit einem Geschäftsanteil von 100 % ist die Stadtgemeinde Innsbruck.
Organe der Gesellschaft	Die Organe der Gesellschaft bilden der (die) Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.
Geschäftsführung	Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Bestellt wurde nur ein Geschäftsführer. Der amtierende Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft seit 1.12.2001 selbständig. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als handels- bzw. gesellschaftsrechtlicher Geschäftsführer übt er auch die Funktion eines gewerberechtl. Geschäftsführers aus.
Quartalsberichte	Gemäß § 28 a GmbHG ist der Geschäftsführer verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens ¼-jährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens schriftlich zu berichten. Diese Auflage hat der Geschäftsführer der ISpA erfüllt, die entsprechenden (Quartals-)Berichte sind in den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen behandelt worden.
Wirtschaftsplan, Jahresrechnung, Offenlegung	Der Geschäftsführer ist der Verpflichtung zur Vorlage eines Wirtschaftsplanes für das Jahr 2008 fristgerecht nachgekommen. Die Beschlussfassung der Gesellschafter über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung des Geschäftsführers sowie des Aufsichtsrates ist zeitgerecht in der Generalversammlung vom 29.7.2009 erfolgt. Dem in den §§ 277 und 278 UGB normierten Erfordernis bezüglich der Offenlegung des Jahresabschlusses ist die Gesellschaft ebenfalls fristgerecht nachgekommen.

Aufsichtsrat	Die ISpA ist mit einem fakultativen Aufsichtsrat ausgestattet. Dieser bestand anfänglich aus 7 Mitgliedern und wurde mittels eines Beschlusses im Rahmen der (ao.) Generalversammlung vom 30.10.2001 auf 5 Mitglieder reduziert. Die Funktionsperiode des derzeit tätigen Aufsichtsrates hat im Jahr 2006 (mit Wirkung vom 15.7.2006) begonnen.
Geschäftsordnung des Aufsichtsrates	Der Aufsichtsrat hat sich zur Regelung seiner Obliegenheiten eine Geschäftsordnung gegeben. Darin sind u.a. jene Geschäfte aufgezählt, zu deren Vornahme der Geschäftsführer einer Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedarf. Betreffend Dauervermietungen von Mietobjekten im Tivoli-Neu und den diesbezüglich genannten Flächen- und Wertgrenzen hat die Kontrollabteilung aufgezeigt, dass derartige Geschäfte durch den mit der OSVI abgeschlossenen Fruchtgenussvertrag obsolet geworden sind.
Aufsichtsratssitzungen	Gemäß § 30 i Abs. 3 GmbHG müssen in jedem Geschäftsjahr mindestens vier Aufsichtsratssitzungen, und zwar vierteljährlich, stattfinden. Die ISpA hat im Berichtsjahr pro Quartal eine Aufsichtsratssitzung abgehalten und damit der gesetzlichen Verpflichtung entsprochen.
Bilanzausschuss	Der Aufsichtsrat kann unbeschadet seiner gesetzlichen Verantwortung aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen, namentlich zu dem Zweck, seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Demgemäß hat der Aufsichtsrat der ISpA einen Bilanzausschuss eingesetzt, der nach der im Jahr 2001 erfolgten Reduzierung der Aufsichtsratsmitglieder zwar nicht mehr zwingend erforderlich wäre, jedoch beibehalten worden ist.
Beirat	Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6.10.1997 beschlossen, einen Beirat mit der allgemeinen Zielsetzung zu installieren, über diesen eine Institutionalisierung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Subventionsgeber Land Tirol und Republik Österreich zu erreichen. Nach der Reduktion des Aufsichtsrates auf fünf Mitglieder wurden in der damaligen konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates (am 20.12.2001) auch die Vertreter im Beirat der ISpA neu gewählt und in diesem Rahmen ausdrücklich der Wunsch des Weiterbestandes dieser institutionellen Einrichtung deponiert. Da die Aufforderungen der ISpA um die Benennung von Mitgliedern für den Beirat seitens des Bundes und des Landes Tirol erfolglos geblieben sind, hat dieses Gremium nicht mehr getagt.
Generalversammlung	Die durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung oder durch schriftliche Abstimmung gemäß § 34 GmbHG gefasst. Nach § 36 GmbHG ist die Generalversammlung mindestens jährlich einmal und außer den im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich bestimmten Fällen immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert. In den vergangenen drei Geschäftsjahren (2007 – 2009) fand jeweils eine Eigentümerversammlung statt.

### 3 Bilanzanalytische Kennzahlen

---

Auswertung	Zur Auswertung der Unternehmensdaten wurden Kennzahlen herangezogen, deren Zweck es war, die einfache und gut verständliche Darstellung wesentlicher Zusammenhänge zu ermöglichen. Dabei hat sich die Kontrollabteilung auf eine Untersuchung der „grundsätzlichen Liquidität“ und deren Entwicklung in den Jahren 2006 bis 2008 beschränkt.
Deckungsgrad I und II	Die Ergebnisse des Deckungsgrades I und II zeigten, dass zum einen das gesamte Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt war und zum anderen der Umfang des langfristig gebundenen Kapitals der Größe des langfristig gebundenen Vermögens entsprochen hat.
Liquidität 1. Grades	Im Zusammenhang mit der Liquidität 1. Grades hielt die Kontrollabteilung fest, dass der Bestand an liquiden Mitteln unter anderem auch am Umsatz gemessen wird, wobei dieser Bestand die Liquiditätsabgänge von einem Monat decken soll (ca. 10 % des Umsatzes). Die liquiden Mittel der ISpA zum 31.12.2008 in Höhe von rd. € 1,9 Mio. entsprachen rd. 18,9 % des Umsatzes von € 9,8 Mio.
Liquidität 2. und 3. Grades	Aufgrund des Umstandes, dass das UV der ISpA „nur“ aus liquiden Mitteln und Forderungen bestand, deckten sich die Kennzahlen der Liquidität 3. Grades mit jenen des 2. Grades. Die Berechnung ergab für die eingangs genannten Jahre jeweils einen positiven Wert, und zwar in Höhe von 2,1 bzw. 2,3 und 4,4.
Kapitalflussrechnung	Des Weiteren hat die Kontrollabteilung die Veränderung der flüssigen Mittel mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung untersucht. Aus dieser war erkennbar, dass im Jahr 2008 der operative Verlauf im Wesentlichen die Veränderung der Liquidität beeinflusst hat. Im Jahr 2007 wie im Jahr 2006 war die Veränderung vor allem auf die Investitionsaktivitäten der Gesellschaft begründet.
Eigenmittelquote und fiktive Schuldentilgungsdauer	Schließlich konnte für das Jahr 2008 eine Eigenmittelquote in Höhe von 54,48 % (im Jahr 2007: 36,94 %) ermittelt werden. Die fiktive Schuldentilgungsdauer lag für das Jahr 2008 bei negativen 1,1 Jahren (im Vorjahr bei negativen 2,6 Jahren). Bei Betrachtung beider Kennzahlen war somit festzustellen, dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG gegeben war.

### 4 Vermögenslage

---

Entwicklung Bilanzsumme	Insgesamt reduzierte sich die Bilanzsumme 2008 gegenüber dem Vorjahr um € 15,9 Mio. auf € 30,7 Mio. Bedingt durch den Gegenstand des Unternehmens war die Bilanzstruktur durch eine hohe Anlagenintensität und durch kurzfristige Finanzierungskomponenten (vor allem Investitionszuschüsse) geprägt.
-------------------------	---

## 4.1 Anlagevermögen

---

### Entwicklung Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der ISpA wurde in der Bilanz zum 31.12.2008 mit einem Buchwert von € 27,8 Mio. ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 16,6 Mio. verringert. Zum Bilanzstichtag 2008 setzte sich das Anlagevermögen aus den Positionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“ mit rd. € 2,4 Mio. und aus „Sachanlagen“ mit einem Betrag von rd. € 25,4 Mio. zusammen.

### Anlagespiegel

Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in Form eines Anlagespiegels war in den Rechnungsabschlüssen der Prüfungsjahre enthalten. Dabei stellte die Kontrollabteilung fest, dass im Anlagespiegel zum 31.12.2007 die Anschaffungskosten sowie die Abschreibungsbeträge der im Jahr 2007 erworbenen GWG's berücksichtigt worden sind, hingegen im Anlagespiegel des Jahresabschlusses 2008 die Zugänge und die gänzliche Abschreibung der geringwertigen Vermögensgegenstände nicht mehr aufschienen. Auf Anregung der Kontrollabteilung, die einmal gewählte Form für die Erstellung des Anlagespiegels beizubehalten, teilte die Gesellschaft im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit, künftig die geringwertigen Wirtschaftsgüter wieder im Anlagespiegel auszuweisen.

### Veränderung Sachanlagevermögen

Der Rückgang des Anlagevermögens war vor allem auf die Veränderung des Sachanlagevermögens zurückzuführen. Ausschlaggebend hierfür war die im Herbst des Jahres 2007 erfolgte Inbetriebnahme des Ausbaues des Fußballstadions Tivoli-Neu für Zwecke der EM 2008. Veranlasst durch die Inbetriebnahme des Zubaus zum 1.10.2007 sind die bis dahin angefallenen Teilherstellungskosten in Höhe von rd. € 23,5 Mio. aktiviert und erstmals einer Abschreibung (ND 1,5 Jahre) unterworfen worden. Im Jahr 2008 wurden diese Vermögensgegenstände sodann zur Gänze abgeschrieben, wobei der „Wertverlust“ rd. € 15,1 Mio. betragen hat.

### 4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

---

### Bilanzansatz Immaterielle Vermö- gensgegenstände

In der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ waren zum 31.12.2008 Rechte für die Benützung der LA-Anlage und der Dreifach-Spielhalle am Sportgelände der Universität Innsbruck erfasst. Diese immateriellen Vermögensgegenstände erreichten zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von insgesamt € 2,4 Mio. und haben sich gegenüber dem Vorjahr um € 272,4 Tsd. verringert.

### Anschaffungswert

Für die Einräumung dieser Nutzungsrechte hat die ISpA in den Jahren 1999 und 2000 Zahlungen an die Universität Innsbruck von rd. € 2,9 Mio. für die LA-Anlage sowie von rd. € 2,0 Mio. für die Dreifach-Sporthalle geleistet.

Abschreibungsbeträge,  
Buchwerte

Die Fertigstellung der Sportanlagen in der ersten Jahreshälfte 2000 war zugleich der Beginn der wirtschaftlichen Nutzung und der Start für die Abschreibung der Nutzungsrechte. Die Prüfung der Abschreibungsbeträge und der zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Buchwerte gab zu keiner Beanstandung Anlass.

#### 4.1.2 Sachanlagevermögen

---

Bilanzansatz  
Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der ISpA wies zum 31.12.2008 einen Buchwert von insgesamt rd. € 25,4 Mio. auf, welcher sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. € 16,3 Mio. verringert hat.

Vermögenswert  
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund

Dabei hat der Vermögenswert der „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund“ zum 31.12.2008 rd. € 24,9 Mio. betragen. Darin waren die zum Bilanzstichtag bewerteten Baukosten von rd. € 23,1 Mio. bzw. € 1,8 Mio. enthalten, die ihren Ursprung in der Errichtung des Fußballstadions samt Nebeneinrichtungen und in der Umgestaltung der Nebeneinrichtungen des Sport- und Freizeitparks Tivoli-Neu (400m Laufbahn, Garderobengebäude, Fußballfeld/Naturrasen, Tribüne und mobile Einrichtungen) haben.

Tivoli-Neu  
Abschreibungsdauer

Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Fußballstadions Tivoli-Neu erfolgte im September des Jahres 2000. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden diesbezüglich weitere Herstellungskosten aktiviert. Dabei stellte die Kontrollabteilung fest, dass der Abschreibungssatz der nachträglich aktivierten Baukosten nicht der Restnutzungsdauer angepasst worden ist.

Garderobengebäude  
Abschreibungssatz

Im Zusammenhang mit dem Bau des Garderobengebäudes zeigte die Prüfung, dass zum einen die im Jahr 2006 aktivierten Teilerstellungskosten für das Garderobengebäude nicht dem hierfür vorgesehenen Abschreibungssatz unterworfen worden sind und zum anderen der Abschreibungssatz der in den Jahren 2007 und 2008 nachträglich aktivierten Herstellungskosten für die LA-Anlage sowie für das Garderobengebäude nicht der Restnutzungsdauer entsprochen hat.

Bilanzansatz  
Sachanlagevermögen

In Anbetracht der im Zusammenhang mit der Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund“ getroffenen Feststellungen hat die Kontrollabteilung festgehalten, dass aufgrund fehlerhafter Berechnungen der Abschreibungsbeträge in den Vorjahren der Ausweis des Sachanlagevermögens in den Jahresabschlüssen 2008 und 2007 nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprochen hat. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte der GF mit, dass der ungenaue Ausweis der Sachanlagen in der Bilanz 2009 korrigiert werden wird.

#### 4.2 Umlaufvermögen

---

Bilanzansatz  
Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der ISpA wurde in der Bilanz zum 31.12.2008 mit einem Buchwert von € 2,9 Mio. ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 741,1 Tsd. erhöht. Der Bestand setzte sich aus „For-

derungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie aus der Bilanzposition „Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten“ zusammen.

#### 4.2.1 Kassenbestand, Bankguthaben

##### Bilanzansatz Kassenbestand

Die Richtigkeit des per 31.12.2008 ausgewiesenen Kassenbestandes wurde der Kontrollabteilung durch die entsprechenden Eintragungen im EDV-mäßig geführten Kassabuch der ISpA nachgewiesen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Führung der Handkassa hat die Kontrollabteilung im Zuge einer nicht angekündigten Revision am 12.10.2009 überprüft. Der dabei ermittelte Bargeldbestand stimmte mit dem laut Kassabuch errechneten Soll-Stand überein. Eine ergänzende stichprobenartige Abstimmung von Kassenbelegen mit den Kassabucheintragungen bestätigte die ordnungsgemäße Führung des Kassabuches. Eine sowohl räumliche als auch personelle Trennung zwischen der Kassenführung und der Buchhaltung ist insofern gegeben, als die Buchhaltung von einem Wirtschaftstreuhänder bewerkstelligt wird.

##### Bilanzansatz Bankguthaben

Zum Bilanzstichtag 31.12.2008 wurden Guthaben bei Kreditinstituten in einer Höhe von € 1.850.241,49 bilanziert. Es handelte sich dabei um die Guthabenstände von fünf bei einem Bankinstitut eingerichteten Konten. Der Nachweis der Richtigkeit der Bankguthaben zum Jahresultimo 2008 wurde der Kontrollabteilung durch die Vorlage der entsprechenden Kontoauszüge erbracht.

Die Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten zum Jahresende 2008 wurde aus Aktualitätsgründen ergänzt durch eine stichprobenartige Abstimmung der Kontostände zum Zeitpunkt der Einschau; auch hier ergab sich keine Beanstandung. Bei zwei Konten waren allerdings seit ca. zwei Jahren im Wesentlichen, mit Ausnahme der Kontoführungsgebühren, keine Bewegungen mehr festzustellen. Da deren Guthabenstand lediglich einen geringfügigen Eurobetrag aufwies, empfahl die Kontrollabteilung diese Konten aufzulösen. In Rahmen der Stellungnahme berichtete die ISpA, dass dies zwischenzeitlich bereits durchgeführt worden sei.

##### Konditionen

Im Zuge der Abstimmung der Bankkonten wurde auch die aktuelle Verzinsung der Kontoverbindungen eruiert und dabei festgestellt, dass sich diese im Rahmen der derzeit von Kreditunternehmungen gewährten Konditionen bewegen.

##### Zeichnungs- und Verfügungsberechtigung

Zur Verifizierung der Zeichnungs- und Verfügungsberechtigung wurden der Kontrollabteilung aktuelle Unterschriftsprobenblätter vorgelegt. Daraus war ersichtlich, dass für die Bewirtschaftung eines Kontos (Baukonto) sowohl der Geschäftsführer als auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates und für die übrigen Konten der Geschäftsführer allein zeichnungsberechtigt ist.

Eigenkapital	Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um den Jahresfehlbetrag 2008 von rd. € 495,5 Tsd. oder 2,9 Prozentpunkte auf rd. € 16,7 Mio. verringert. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch durch die im Prüfungsjahr erfolgte hohe Auflösung von Investitionszuschüssen um 17,5 Prozentpunkte auf 54,5 % erhöht.
Investitionszuschüsse	Die Summe der Investitionszuschüsse 2008 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 15,7 Mio. auf rd. € 12,5 Mio. verringert.
Fremdkapital	Das Verhältnis Fremdkapital (rd. € 1,4 Mio.) zum Gesamtkapital (rd. € 30,7 Mio.) des Jahres 2008 betrug 4,7 % und ist gegenüber dem Jahr 2007 um 2,3 Prozentpunkte oder in absoluten Zahlen ausgedrückt um rd. € 320,0 Tsd. angestiegen.
Verschuldungsgrad	Der Verschuldungsgrad der ISpA hat im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 3,03 Prozentpunkte (von 5,39 % auf 8,42 %) zugenommen.

### 5.1 Investitionszuschüsse

---

Fußballstadion Tivoli-Neu	Die Errichtung des Fußballstadions Tivoli-Neu wurde von der ISpA durchgeführt. An der Finanzierung der damals geschätzten Baukosten in Höhe von rd. € 22,9 Mio. waren der Bund mit 28,5 %, das Land Tirol mit 31,6 % und die Stadt Innsbruck mit 39,9 % beteiligt. Tatsächlich sind der ISpA vom Bund rd. € 6,5 Mio. und vom Land Tirol rd. € 8,2 Mio. für dieses Bauvorhaben gewährt worden.
LA-Anlage Universitätsgelände	Die LA-Anlage am Universitätsgelände hat der Bund im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu einer LA-Anlage von gesamtösterreichischer und internationaler Bedeutung erweitert. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Nutzungsrechten an dieser Sportanlage (LA-Anlage und Dreifachsporthalle) haben sich der Bund und das Land Tirol an den Aufwendungen der Gesellschaft mit rd. € 966,5 Tsd. bzw. rd. € 1.976,7 Tsd. beteiligt.
Aus- und Rückbau Tivoli-Neu	Nach Erhalt des Zuschlages für die Ausrichtung der EM 2008 haben sich der Bund, das Land Tirol und die Stadt Innsbruck zur Umsetzung der hierfür notwendigen Maßnahmen entschlossen. In weiterer Folge wurde die ISpA mit dem temporären Ausbau des Fußballstadions Tivoli Neu für Zwecke der EM 2008 auf 30.000 Zuschauerplätze einschließlich der Nebeneinrichtungen betraut. Zwischen der ISpA als Förderungsnehmer und dem Bund als Förderungsgeber wurde am 7.6.2005 ein Förderungsvertrag abgeschlossen. Hinsichtlich der Finanzierung des Ausbaus des Fußballstadions Tivoli-Neu hat sich das Land Tirol bereit erklärt, sich an den betreffenden Erweiterungskosten zu beteiligen. Die Summe der tatsächlich geleisteten Zuwendungen von Bund und Land Tirol belief sich bis zum 31.12.2008 auf rd. € 29,3 Mio. bzw. rd. € 2,6 Mio.



Bilanzausweis  
Investitionszuschüsse

Bis zum Jahr 2006 sind sämtliche Zuwendungen von Bund und Land Tirol unter den sonstigen unversteuerten Rücklagen in der vollen Höhe ausgewiesen worden. Die Abschreibung des mit Zuschüssen angeschafften Anlagevermögens erfolgte von den verminderten Herstellungskosten. Mit dem Wechsel des Wirtschaftstreuhänders hat die ISpA erstmalig zum 31.12.2007 die Investitionszuschüsse passivseitig in einen Posten „Investitionszuschüsse/Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln“ erfolgsneutral eingestellt und über die Nutzungsdauer verteilt aufgelöst. Der aufgelöste Betrag bildete zugleich einen Ausgleichsposten für die Abschreibungen, die vom vollen Betrag der Anschaffungs- oder Herstellungskosten berechnet wurden.

Auflösung Investitions-  
zuschüsse

Die Auflösung der für die beiden Bauvorhaben gewährten Investitionszuschüsse gab zu keiner Beanstandung Anlass.

Rückbau  
Tivoli-Neu

Im Zusammenhang mit den für den Aus- und Rückbau des Fußballstadions Tivoli-Neu erhaltenen Zuschüssen hielt die Kontrollabteilung fest, dass „nur“ die Zuschüsse für den Ausbau des Fußballstadions Tivoli-Neu in Höhe der aktivierungspflichtigen Herstellungskosten von rd. € 23,5 Mio. in der Bilanz erfasst und diese beginnend mit dem Jahr 2007 über die ND von 1,5 Jahren verteilt aufgelöst worden sind. Die im Konnex mit dem Rückbau des Fußballstadions Tivoli-Neu erhaltenen Zuschüsse wurden jeweils im Jahr des Zuflusses als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

## 5.2 Rückstellungen

Bilanzansatz Rückstel-  
lungen

Im Rechnungsabschluss 2008 waren die Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt € 103.618,73 ausgewiesen, wovon auf Abfertigungsverpflichtungen € 21.179,22 und auf sonstige Rückstellungen € 82.439,51 entfielen.

Abfertigungsrückstellung

Als Vorsorge für die Abfertigungsverpflichtungen gegenüber dem Geschäftsführer, welcher noch den Bestimmungen des alten Abfertigungssystems unterliegt, hat die ISpA eine Abfertigungsrückstellung gebildet und diese für das Jahr 2008 mit einem Betrag in der Höhe von € 21.179,22 in der Bilanz ausgewiesen. Der rückgestellte Betrag entsprach rd. 75 % des Abfertigungsanspruches des Geschäftsführers zum Bilanzstichtag 31.12.2008.

Abfertigung neu

Alle mit Stichtag 1.1.2003 eingegangenen Arbeitsverhältnisse (wie jenes der Assistentin des Geschäftsführers) sind dem Geltungsbereich des BMVG unterworfen, mit dem das Thema Abfertigungen einer Neuregelung unterzogen worden ist. Dieses neue System ist beitragsorientiert und wird durch monatliche Beiträge des Arbeitgebers in eine eigene Mitarbeitervorsorgekasse finanziert. Die daraus resultierenden Beitragszahlungen der ISpA beliefen sich 2008 auf € 349,83.

## 6 Ertragslage

Ertragslage

In Entsprechung des Gesellschaftsgegenstandes hat die ISpA seit ihrem Bestehen mehrere Bauvorhaben bzw. Aufträge (Errichtung Tivoli-Neu

samt Nebeneinrichtungen, Zu- und Rückbau Tivoli-Neu samt Neben- und Betriebsanlagen, etc.) abgewickelt, welche in unterschiedlichem Ausmaß Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung der ISpA nahmen. Die Betriebsleistung der ISpA war zum Bilanzstichtag 31.12.2008 mit einem Betrag in der Höhe von rd. € 9,8 Mio. ausgewiesen. Demgegenüber standen Aufwendungen von rd. € 10,4 Mio., was zu einem negativen Betriebsergebnis von rd. 0,6 Mio. führte. Nach Berücksichtigung des Zinsergebnisses (rd. € 92,3 Tsd.) und der Ertragssteuern (rd. € 1,8 Tsd.) belief sich der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2008 auf rd. € 0,5 Mio.

## 6.1 Umsatzerlöse

---

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft waren zum 31.12.2008 mit einem Betrag von insgesamt rd. € 1.047,3 Tsd. angeführt. Die Summe (netto in Euro) setzte sich aus den „Mieterlösen UEFA Stadion“ von rd. € 645,0 Tsd., aus den Einnahmen betreffend „Fruchtgenuss Tivoli-Neu“ von rd. € 305,2 Tsd., und aus den Erlösen „Mieten USI Sportanlagen“ in der Höhe von rd. € 76,1 Tsd. zusammen. Die verbleibenden Einnahmen von rd. € 21,0 sind auf Erträge aus Beratungshonoraren, auf Einnahmen hinsichtlich der Durchführung des Baumanagements „Projekt Hötting West“ und auf sonstige Erlösabgrenzungen zurückzuführen.

### 6.1.1 Fruchtgenuss

---

### Geschäftsbesorgungsvertrag

Nach Fertigstellung des Sport- und Freizeitparks Tivoli-Neu hat die ISpA den Betrieb, nämlich die Zurverfügungstellung von Flächen der Sportanlagen an diverse Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben. Dabei hat sie sich, insbesondere für die Aufgaben der Hausverwaltung, des Marketings sowie der Mieterbetreuung mittels Geschäftsbesorgungsvertrag vom 21.12.2000 der OSVI bedient.

### Fruchtgenussvertrag

Im Jahr 2003 ist in Anbetracht der damals vorherrschenden Eigentümer- und Betriebsstrukturen des Sport- und Freizeitparks Tivoli-Neu, der Bob- und Rodelbahn, des Eisstadions, usw. eine gemeinsame Betriebsführung der Sportstätten angestrebt worden. Demzufolge wurde der mit der OSVI abgeschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag in einen Fruchtgenussvertrag umgewandelt. Dadurch ist der gesamte Sport- und Freizeitpark Tivoli-Neu seit 1.1.2004 der OSVI zur Nutzung überlassen worden und wurde bzw. wird von dieser auf eigenen Namen und Rechnung betrieben.

### Fruchtgenussentgelt

Für die Einräumung des Fruchtgenussrechtes erhält die ISpA ab dem Jahr 2004 ein jährliches Fruchtgenussentgelt. Dieser Betrag setzt sich aus den Erlösen aus Dauervermietungen und Einzelvermietungen und Werberechten abzgl. eines Risiko- sowie Organisationsabschlages und eines Pauschalbetrages für den Instandhaltungsaufwand zusammen. Für das Jahr 2004 hat sich das Fruchtgenussentgelt auf rd. € 263,5 Tsd. belaufen. Bei der jährlichen Neuberechnung des Fruchtgenussentgeltes erhöhte sich zum einen die Basis „Erlöse aus Dauervermietungen“ aufgrund des Umstandes, dass bei einigen Mietverträgen gestaffelte Mietzinserhöhungen vorgesehen waren. Zum anderen war für das

Fruchtgenussentgelt und dessen Berechnungsgrundlagen eine Indexierung vereinbart. Demzufolge wurde der OSVI für das Prüfungsjahr 2008 ein jährliches Fruchtgenussentgelt in der Höhe von rd. € 305,2 Tsd. vorgeschrieben.

Mehrerlös  
Fruchtgenuss

Übertreffen die tatsächlichen Erlöse (netto) aus Dauer- und Einzelvermietungen, der Vergabe von Werberechten und sonstige Vermarktungs- und Verwertungserlöse eines Jahres die der Berechnung des Fruchtgenussentgeltes zugrunde gelegten Werte um mehr als 5 %, so wäre dieser Mehrerlös gemäß den vertraglichen Bestimmungen des Fruchtgenussvertrages zwischen der ISpA und der OSVI im Verhältnis 50 zu 50 aufzuteilen. Da der Kontrollabteilung von der ISpA keine Auflistung der jährlichen Erlöse aus obgenannten operativen Tätigkeitsbereichen der Jahre 2004 bis 2008 vorgelegt werden konnte, war eine Prüfung betreffend die Einhaltung dieses Vertragspunktes nicht durchführbar. Hiezu teilte die ISpA in ihrer Stellungnahme mit, dass das Beibringen der Unterlagen mehrfach beim Vertragspartner mündlich und schriftlich eingefordert bzw. von der OSVI zugesagt worden sei. Weiters hat der GF angemerkt, dass ein neuerliches Mahnschreiben der ISpA am 30.11.2009 erfolgt sei.

Entrichtung  
Fruchtgenussentgelt

Zudem hat die Kontrollabteilung die Zahlungseingänge des Fruchtgenussentgeltes im Wirtschaftsjahr 2008 verifiziert. Obwohl das monatliche Fruchtgenussentgelt vertraglich zum 1. jeden Monats zur Zahlung fällig war, stellte die Kontrollabteilung fest, dass der Vertragspartner der ISpA vereinzelt Vorschreibungen verspätet (bis zu drei Monaten) beglichen hat. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft erklärt, jedenfalls um eine zeitgerechte Vereinnahmung des monatlichen Fruchtgenussentgeltes bemüht zu sein.

Instandhaltungsrücklage

In der Berechnung des Fruchtgenussentgeltes ist eine Rücklage für die Instandhaltung des Sport- und Freizeitparks Tivoli-Neu samt Nebenanlagen sowie in Bezug auf die vertraglich festgehaltene Erhaltungs- und Nachschaffungspflicht hinsichtlich des übernommenen Inventars berücksichtigt. Bis zum Prüfungsjahr 2008 waren dieser Rücklage insgesamt rd. € 936,7 Tsd. zugeführt worden.

Verwendungsnachweis  
Instandhaltungsrücklage

Dazu stellte die Kontrollabteilung fest, dass von der OSVI seit Inkrafttreten des Fruchtgenussvertrages bis April des Jahres 2008 kein Nachweis über die dafür aufgewendeten Beträge erbracht worden ist. Gegenteilig war vom GF der ISpA auch kein Nachweis eingemahnt worden. Dem der Kontrollabteilung vorgelegten Prüfungsergebnis des Verwendungsnachweises vom 8.6.2009 konnte entnommen werden, dass zum 31.12.2008 noch rd. € 92,9 Tsd. für Aufwendungen im Bereich der Instandhaltung sowie für Investitionen zur Verfügung standen. Durch die im Jahr 2009 bereits getätigten Investitionen und den noch bevorstehenden geschätzten Aufwendungen von rd. € 112,0 Tsd. wird die OSVI zum 31.12.2009 mit einem Betrag von rd. € 272,1 Tsd. in Vorlage treten müssen.

### Eigentumsübergang Ein- und Umbauten

Gemäß Fruchtgenussvertrag gehen die von der OSVI nach vorhergehender schriftlicher Zustimmung der Fruchtgenussbestellerin und der Grundeigentümerin getätigten Ein- und Umbauten entschädigungslos in das Eigentum der ISpA über. Die Einholung vorhergehender schriftlicher Zustimmungserklärungen durch die ISpA hat bisher nicht der geschäftsüblichen Vorgehensweise entsprochen. In seiner Stellungnahme teilte der GF mit, dass seit der Eröffnung des Fußballstadions Tivoli-Neu im Herbst 2001 nur geringfügige Adaptierungsarbeiten im Bereich des Funktionsgebäudes Ost stattfanden und für die großen baulichen Eingriffe (Erweiterung u. Rückbau für die UEFA EURO 2008 und Herstellung der Leichtathletikanlage) die ISpA vom Grundstückseigentümer und Alleingesellschafter beauftragt und damit die Zustimmung des Grundstückseigentümers jedenfalls gegeben war.

### Ausdehnung Fruchtgenussrecht

Seit Unterfertigung des Fruchtgenussvertrages sind auf den vertragsgegenständlichen städtischen Grundstücken weitere Baumaßnahmen durchgeführt worden. Errichtet wurden dabei eine 400m Laufbahn, ein Fußballfeld, Tribünen sowie ein Garderobengebäude. Die Betriebsführung bzw. Nutzung dieser Anlagen oblag der OSVI, wodurch es zu einer Ausdehnung des Fruchtgenussrechtes gekommen war. Laut Auskunft des städtischen Mitarbeiters des Amtes für Sport wurden die 400m Laufbahn und das Garderobengebäude bereits im Oktober des Jahres 2006 in Betrieb genommen, die offizielle Eröffnung der Sportanlagen hat im Mai des Jahres 2007 stattgefunden.

### Ergänzung Fruchtgenussvertrag

In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung empfohlen, um einen möglichst raschen Abschluss des vorliegenden Vertragsentwurfes betreffend die Ergänzung des Fruchtgenussrechtes bemüht zu sein. Dazu informierte der GF, dass eine Ergänzungsvereinbarung zum Fruchtgenussvertrag dem GF der OSVI am 8.6.2009 (Email) übermittelt worden sei. Als Grund für die Nichtunterzeichnung der Zusatzvereinbarung habe der GF der OSVI fehlende Beschlüsse in seinen Gremien angegeben. Weitere Bemühungen zu einem raschen Vertragsabschluss würden von der ISpA gesetzt werden.

### Aufstockung Fruchtgenussentgelt

Wie den Prüfungsunterlagen zu entnehmen war, wurde der OSVI am 21.7.2009 ein zusätzliches Jahresfruchtgenussentgelt von netto rd. € 17,7 Tsd. für den Zeitraum vom 1.5. bis 31.12.2009 vorgeschrieben. Ein diesbezüglicher Zahlungseingang war bis zum Prüfungszeitpunkt November 2009 noch nicht erfolgt.

Weiters stellte die Kontrollabteilung fest, dass seit der Inbetriebnahme bzw. Nutzung der Leichtathletikanlage am Sport- und Freizeitpark Tivoli-Neu im Oktober 2006 bis zur erstmaligen Vorschreibung (Mai 2009) eines zusätzlichen Fruchtgenussentgeltes an die OSVI immerhin 31 Monate vergangen sind. Im Sinne einer Einnahmensteigerung wurde dem GF empfohlen, sich mit der OSVI zum Zwecke der Vereinnahmung der auch aus den Vorjahren der ISpA zustehenden Erträge in Verbindung zu setzen.

### Nutzungsrecht - Nutzungsvereinbarung

Auf der Grundlage eines seinerzeit aus steuerlichen Gründen über die ISpA abgewickelten Finanzierungssystems im Zusammenhang mit der Errichtung einer Leichtathletikanlage und einer Dreifachspielhalle auf dem Areal der Universitätssportanlagen sowie einer in weiterer Folge abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung hat die Universität Innsbruck der ISpA ein Nutzungsrecht von einem Drittel der Betriebsbereitschaftsstunden eingeräumt. Das Nutzungsrecht gilt auf die Dauer der Benutzbarkeit der Anlagen, welche hinsichtlich der Freisportanlagen mit 15 Jahren und hinsichtlich der Hochbauanlagen mit 25 Jahren angenommen worden ist. Nach dem Inhalt des Nutzungsvertrages hat die ISpA aber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, ein Drittel der Betriebsbereitschaftsstunden in Anspruch zu nehmen und hierfür die anlagen- und betriebsstundenbezogenen Kosten zu übernehmen, wodurch auf der ISpA auch das Unternehmerrisiko für ihr Gebrauchsrecht lastet.

### Drittelanteil

Die konkrete Anzahl des auf die ISpA entfallenden Drittelanteiles der Betriebsbereitschaftsstunden war dem Geschäftsführer der Gesellschaft nicht bekannt. Er wies jedoch darauf hin, dass seitens der Universität bis dato noch nie eine allfällige Unterschreitung des Nutzungsrechtes verrechnet worden sei. Die Kontrollabteilung hat schließlich eruiert, dass sich das Drittel der ISpA auf 470 Benützungsstunden pro Jahr beläuft.

### Nutzergremium

Die ISpA überlässt im Rahmen ihres Nutzungskontingentes dieses an diverse Sportvereine, die wiederum von einem Nutzergremium namhaft gemacht werden. Diesem Gremium, welches unter der Führung der Universität steht, gehören auch Vertreter der Stadt Innsbruck, des Landes Tirol und der ISpA an. Laut Auskunft des Geschäftsführers nimmt die ISpA an den Besprechungen für die Aufstellung der Benützungspläne aber nicht teil.

### Verrechnungspraxis

Aus der Weitergabe ihrer Nutzungsrechte an Vereine erwächst der ISpA zwar kein organisatorischer Aufwand, der Zahlungsverkehr zwischen der Universität als Betreiber der Anlage und der ISpA bzw. die Weiterverrechnung an die Nutzer verursacht aber einen erheblichen Manipulations- und Verwaltungsaufwand. Die Praxis gestaltet sich so, dass die Universität der ISpA die von den Vereinen beanspruchten Zeiten monatlich in Rechnung stellt (2008 insgesamt € 75,7 Tsd.), wegen der fehlenden Unternehmereigenschaft der Universität erfolgt dies ohne Umsatzsteuer. Die ISpA verrechnet ihrerseits die Benützungsentgelte mit zusätzlich 20 % USt (2008 insgesamt € 76,0 Tsd. ohne USt) an die Nutzervereine weiter.

### Zahlungsverzögerungen

In diesem Rahmen kam es jedoch insbesondere seitens eines Vereines laufend zu Zahlungsverzögerungen. Zum Jahresultimo 2008 bezifferten sich dessen Außenstände auf € 9.508,00 zzgl. USt, zum Zeitpunkt der Einschau (Anfang November 2009) waren diese bereits auf € 14.702,50 zzgl. USt angewachsen. Sämtliche Bemühungen der ISpA zur Hereinbringung ihrer Forderungen sind bisher fruchtlos geblieben, der einschlägigen Korrespondenz zufolge kann die ISpA frühestens gegen Jah-

resende mit (Teil-)Zahlungen des Vereines rechnen. Die Kontrollabteilung wies auf die unbefriedigende Situation der ISpA hin, vor allem auch im Hinblick auf die Bestimmungen des UStG 1994 (§ 19), wonach die ISpA auch bereits für solche Erlöse die USt an das Finanzamt abführen muss, über die sie kassenmäßig noch gar nicht verfügt.

Die ISpA wandte in ihrer Stellungnahme ein, dass der angesprochene Verein ein langjähriger Kunde sei und aus diesem Grund auf eine Inanspruchnahme von Rechtshilfe verzichtet worden wäre. Dies auch um keine zusätzlichen Kosten zu erzeugen. Zur Kultur der ISpA gehöre es, temporäre Zahlungsschwierigkeiten langjähriger Kunden durch eine gemäßigte Vorgangsweise nicht noch zu verschärfen, zumal die Außenstände durch den Verein, wenn auch verspätet, immer wieder beglichen worden wären. Im konkreten Fall sei eine Ratenvereinbarung vereinbart worden.

Zur angesprochenen Ratenvereinbarung merkte die Kontrollabteilung an, dass die in diesem Rahmen vorgeschlagenen Zahlungstermine (mit Ausnahme einer vom Verein am 11.3.2009 geleisteten Teilzahlung in der Höhe von € 4.500,00) nicht eingehalten worden sind.

### 6.1.3 Funsporthalle

---

#### Mietvertrag Funsporthalle

Mit Beschluss des GR vom 23.10.2008 hat die Stadt Innsbruck Grundstücke im Ausmaß von insgesamt 10.442 m<sup>2</sup> einschließlich der darauf errichteten Tennishalle, Paschbergweg 3, zur Nutzung bzw. Ausübung verschiedener Funsportarten angemietet. Das Bestandverhältnis wurde mit Mietvertrag vom 12.12.2008 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

#### Beauftragung ISpA

Die ISpA wurde noch im Jahr 2008 von der Stadt Innsbruck beauftragt, Angebote für die verschiedenen Einrichtungsnotwendigkeiten einzuholen und nach deren Prüfung die Beauftragung an die verschiedenen Unternehmen durchzuführen. Da der Tennisbetrieb im nördlichen Teil der Halle „erst“ mit 30.4.2009 endete, wurde vorerst der südliche Bereich der Halle saniert und adaptiert. Am 7.2.2009 ist die Funsporthalle eröffnet worden.

#### Refinanzierung Baukosten

Die Herstellungskosten beliefen sich auf insgesamt netto rd. € 99,0 Tsd., weshalb von der Gesellschaft nach Abzug der städtischen Subvention in Höhe von € 50,0 Tsd. noch Zahlungen von € 49,0 Tsd. zu übernehmen waren. Die von der Gesellschaft erbrachte Vorfinanzierung wird von der Stadt Innsbruck in Form einer jährlichen Miete rückerstattet. Demgemäß ist der Stadt Innsbruck für den Zeitraum 1.2. bis 31.12.2009 ein aliquoter Betrag von netto € 5.583,98 zzgl. USt. in Rechnung gestellt worden. Die Vereinnahmung dieses Mietentgeltes wurde von der Gesellschaft durch Vorlage eines Kontoauszuges vom 1.7.2009 nachgewiesen.

## Grundlage Rechtsgeschäft

Laut Auskunft des GF der ISpA wurde für dieses Rechtsgeschäft keine schriftliche Vereinbarung bzw. kein Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Innsbruck abgeschlossen. Es stützt sich somit auf den mit der Stadt Innsbruck in dieser Angelegenheit geführten Schriftverkehr.

## 6.2 Personalaufwand

---

### Gesamtaufwand

Die Personalaufwendungen für den Geschäftsführer und dessen Assistentin, welche die Geschäftstätigkeit der ISpA wahrnehmen, betragen 2008 laut Gewinn- und Verlustrechnung rd. € 169,9 Tsd.

### Geschäftsführervertrag

Das Dienstverhältnis des seit 1.12.2001 bestellten Geschäftsführers ist durch einen Dienstvertrag geregelt. Anlässlich der im November 2005 erfolgten Verlängerung seines Anstellungsverhältnisses kam es zu einer Neuregelung bzw. Erhöhung des Monatsentgeltes. Zum Zeitpunkt der Einschau entsprach die besoldungsmäßige Stellung des Geschäftsführers in etwa jener, wie sie ein Beamter bei der Stadt Innsbruck als Akademiker in der Funktion eines Abteilungsleiters mit Bestlaufbahn nach 33 Dienstjahren erreichen kann.

### Erfolgsprämie

Zusätzlich zur monatlichen Entlohnung ist dienstvertraglich auch die Möglichkeit der Gewährung einer Erfolgsprämie bis zu maximal zwei Monatsbruttogehältern vorgesehen. Die Auszahlung ist an einen Beschluss des Aufsichtsrates gebunden. Dieses Maximum ist in den vergangenen drei Jahren einmal ausgeschöpft worden, zweimal wurde jeweils ein Monatsbruttogehalt als Prämie gewährt. Die Kontrollabteilung bemängelte im Zusammenhang mit der Prämiengewährung, dass hierfür weder konkrete Parameter im Vorhinein festgelegt, noch die Messkriterien für den Grad ihrer Zielerreichung definiert und schriftlich dokumentiert worden sind.

In der Stellungnahme wies die ISpA darauf hin, dass die Messkriterien von Prämien für die Mitarbeiter der ISpA im Aufsichtsrat jeweils anlassbezogen diskutiert und in den Aufsichtsratsunterlagen/Protokollen schriftlich dargelegt worden seien. Diese Kriterien betrafen den Geschäftszweck der ISpA und damit die erfolgreiche Umsetzung der an die ISpA übertragenen Projekte in Bezug auf Termin, Qualität und Kosten sowie die Verbesserung der Jahresergebnisse gegenüber dem Wirtschaftsplan.

Die Kontrollabteilung blieb bei ihrer Kritik, dass es weder in der Vergangenheit noch zum Zeitpunkt der Prüfung konkrete im Vorhinein festgelegte Vorgaben für die Gewährung von Prämien gab und untermauerte ihre Aussagen im Detail anhand der in den jeweiligen Protokollen des Aufsichtsrates dokumentierten Ausführungen.

### Befristetes Dienstverhältnis

Ergänzend wird bemerkt, dass das Dienstverhältnis des Geschäftsführers bis zum Jahresende 2009 befristet ist und zu diesem Zeitpunkt mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen enden wird.

#### Assistentin des Geschäftsführers

Das Beschäftigungsausmaß der Assistentin des Geschäftsführers beträgt 20 Wochenstunden und ist ebenfalls durch einen schriftlichen Arbeitsvertrag geregelt. Das 14 mal jährlich gebührende monatliche Entgelt wird jährlich analog der Bestimmungen für den Geschäftsführer in jenem Ausmaß erhöht, wie die Bezüge eines Beamten bei der Stadtgemeinde Innsbruck. Zuletzt (1.1.2009) belief sich diese Erhöhung auf 3,55 %. Daneben wurde auch der Geschäftsführerassistentin in den vergangenen drei Jahren eine vom Aufsichtsrat bewilligte Prämie in Höhe eines Monatsbruttobezuges gewährt.

#### Mehrleistungen

Erforderlichenfalls hat die Assistentin des Geschäftsführers Mehr- bzw. Überstunden zu erbringen, welche nach den Bestimmungen des Dienstvertrages in Form von Zeitausgleich abzugelten sind. Diesbezüglich hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass geleistete Mehrarbeit in der Vergangenheit i.d.R. finanziell abgegolten worden ist. Allein schon im Hinblick auf die reduzierte Geschäftstätigkeit der ISpA empfahl die Kontrollabteilung, allfällige Mehrleistungen entsprechend der dienstvertraglichen Vorgabe ausnahmslos durch Zeitausgleich abzugelten.

Die ISpA wandte im Anhörungsverfahren ein, dass die betreffende Dienstnehmerin in den Jahren 2008 bis Ende Oktober 2009 insgesamt 44 ½ Stunden Mehrleistung erbracht habe, wovon 26 ¼ Stunden ausbezahlt worden seien. Die Wortfolge i.d.R. wäre in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar. Die Auszahlung sei arbeitsbedingt erfolgt. Im Hinblick auf die zukünftig reduzierte Geschäftstätigkeit der Gesellschaft würden die Mehrstunden, wie vertraglich vorgesehen, durch Zeitausgleich abgegolten werden.

Dazu verwies die Kontrollabteilung auf Pkt. 5 des Angestelltendienstvertrages, wonach eine andere Version der Abgeltung von Mehr- bzw. Überstunden vorgesehen ist, als sie tatsächlich zum Teil praktiziert worden ist.

#### Weiteres Schicksal des Dienstpostens

Im Zusammenhang mit der vom Stadtsenat am 21.10.2009 beschlossenen Verlagerung der aus der Geschäftstätigkeit der ISpA verbleibenden Aufgaben in den Bereich der IIG & Co KG mit Wirkung 1.1.2010 hat die Kontrollabteilung auf das nicht geregelte Schicksal des Dienstpostens der Assistentin des Geschäftsführers hingewiesen. Die Kontrollabteilung empfahl, diesbezüglich Klarheit zu schaffen und gegebenenfalls die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Die ISpA berichtete in ihrer Stellungnahme, dass die Verhandlungen über den betreffenden Dienstposten bis zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Stellungnahme noch nicht abgeschlossen gewesen seien.

#### Weihnachtsfeier

Unter den „Freiwilligen Sozialaufwendungen“ schienen auch die Kosten einer Ende Jänner 2008 durchgeführten Weihnachtsfeier, an der auch die Partner des Geschäftsführers der ISpA und seiner Assistentin teilgenommen haben, auf. Neben den Kosten dieser Einladung in der Höhe von € 437,33 (ohne USt) hat der Geschäftsführer der ISpA auch die in diesem Rahmen mit seinem Privatfahrzeug zurückgelegten 134 Kilometer geltend gemacht, welche mit dem damals gültigen amtlichen



Kilometergeldsatz von € 0,38 pro Kilometer vergütet worden sind (€ 50,92). Die Durchführung einer Weihnachtsfeier war zwar dem Grunde nach nicht zu beanstanden, die Kontrollabteilung hielt jedoch den für vier Personen in diesem Zusammenhang getätigten Aufwand im Hinblick auf den allgemein geltenden Grundsatz der Sparsamkeit für großzügig.

Die ISpA rechtfertigte sich in ihrer Stellungnahme damit, dass sie seit dem 1.12.2001 drei Weihnachtsfeiern durchgeführt habe und sich die durchschnittliche Belastung der Position „Freiwillige Sozialaufwendungen“ aus diesem Titel auf € 54,27 pro MitarbeiterIn und Jahr belaufe.

### 6.3 Übrige betriebliche Aufwendungen

#### Gesamtaufwand

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2008 wurden die „übrigen betrieblichen Aufwendungen“ in einer Höhe von € 9,3 Mio. ausgewiesen. Unter dieser Position sind neben den Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rückbau des Fußballstadions Tivoli-Neu auch diverse andere Position wie Aufsichtsratsvergütungen, Reinigungsaufwand, Miet- und Pachtanwendung, Kosten für Aus- und Fortbildung u.a.m. enthalten.

#### Aufsichtsratsvergütungen

Basierend auf einem Beschluss der Generalversammlung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates – sofern sie nicht gleichzeitig als Mitglied dem Stadtsenat angehören – für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen oder den vom Aufsichtsrat eingesetzten Ausschüssen eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 100,00 pro Sitzung. Die Kontrollabteilung hielt in diesem Zusammenhang für problematisch, dass Sitzungsgelder auch den in den Aufsichtsrat der ISpA entsandten städt. Bediensteten gewährt wurden, da ihre Teilnahme an den Sitzungen im Wesentlichen während der Dienstzeit erfolgte.

Im Anhörungsverfahren teilte die ISpA mit, dass sie sich bezüglich der Auszahlung an den Beschluss der Generalversammlung halte.

#### Reinigung

Die Unterhaltsreinigung der von der ISpA bezogenen Büroräumlichkeiten wird von einer im Sport- und Freizeitpark Tivoli-Neu ansässigen Firma bewerkstelligt, wofür ein monatlicher Pauschalpreis in der Höhe von € 150,00 zzgl. USt zu entrichten ist. Eine vertragliche Regelung hierüber war nicht aktenkundig.

Der Kontrollabteilung wurde zwar eine von der OSVI und dem beauftragten Unternehmen unterzeichnete Flächenaufstellung des zu betreuenden Reinigungsbereiches samt einer Beschreibung des Leistungsumfanges vorgelegt, allerdings handelte es sich dabei nicht um die aktuell seit November 2004 von der ISpA in Bestand genommenen Büroräume im 2. OG, sondern um die von ihr früher benutzten Räume im EG des Funktionsgebäudes West. Diese wichen aber sowohl in Bezug auf das zu reinigende Flächenausmaß, als auch vom Reinigungserfordernis her voneinander ab. Bspw. umfassten die in der vorgelegten Flächenaufstellung umschriebenen Leistungen ein tägliches feuchtes Wischen des Bodens, wogegen die nunmehrigen Geschäftsräume der Gesellschaft mit einem Teppichbodenbelag ausgestattet sind.

Im Übrigen vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass entsprechend den Bestimmungen des bezüglich der Büroräume mit der OSVI abgeschlossenen Mietvertrages die Reinigung des Bestandsobjektes der ISpA als Mieterin obliegt und somit die ISpA einen Reinigungsvertrag abschließen hätte müssen.

In ihrer Stellungnahme bestätigte die ISpA, dass von ihr ein schriftlicher Reinigungsvertrag nicht abgeschlossen worden ist. Die neu bezogenen Büroräume seien etwas größer als jene im EG. Anstelle des Bodenwischens erfolge das Saugen des Teppichbodens.

**Miet- und Pacht Aufwand** Der überwiegende Teil an den Aufwendungen für Miete und Pacht entfiel auf die Mietzahlungen der ISpA für die von ihr benutzten Büro- und Geschäftsräumlichkeiten. In diesem Zusammenhang wurde mit der OSVI als Fruchtgenussberechtigte des Sport- und Freizeitparks Tivoli-Neu ein Mietvertrag mit Gültigkeit ab 1.11.2004 abgeschlossen. Der für die Büroräume vereinbarte monatliche Nettomietzins entsprach in etwa dem laut Immobilienpreisspiegel des Fachverbandes der Immobilien- und Wirtschaftstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich verlautbarten Quadratmeterpreis für Büroflächen mit gutem Nutzwert in Innsbruck-Stadt.

Eine Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der im Mietvertrag festgelegten Indexanpassung führte zu keiner Beanstandung. In der Zwischenzeit wurde ein Lagerraum im UG gekündigt, worüber eine schriftliche Zusatzvereinbarung oder ein Aktenvermerk nicht verfasst worden ist.

Weiters hat eine Durchsicht des Aufwandskontos ergeben, dass auf diesem Konto 2008 irrtümlich auch ein Teil der auf die Büroräume entfallenden Betriebskosten, welche auf dem Aufwandskonto „Betriebskosten“ zu verbuchen gewesen wären, erfasst worden sind.

In der Stellungnahme berichtete die ISpA, dass die Kündigung des Lagers im UG mit E-Mail der OSVI (vom 13. und 29.3.2007) bestätigt worden sei.

**Aus- und Fortbildung** Im Zuge einer Durchsicht der einzelnen Positionen des Aufwandskontos „Aus- und Fortbildung“ hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass der Geschäftsführer der ISpA von Oktober 2008 bis Oktober 2009 beim MCI den berufsbegleitenden zweisemestrigen Lehrgang „Personalmanagement“ belegt und abgeschlossen hat. Die Kosten dieses Managementlehrganges, welche sich auf € 4.417,50 brutto für netto beliefen, sind im Sinne einer periodengerechten Aufwandsverteilung abgegrenzt worden.

Als Eigenanteil zu diesem Lehrgang hat die ISpA dem Geschäftsführer einen Betrag in der Höhe von € 833,33 zzgl. 20 % USt vorgeschrieben und auf dem Konto „erhaltener Kostenersatz 20 % USt“ vereinnahmt. Dazu vertrat die Kontrollabteilung die Meinung, dass es sich mangels einer Leistungserbringung durch die ISpA hierbei um keinen umsatz-

steuerpflichtigen Tatbestand handelt und der Eigenanteil brutto für netto zu vereinnahmen gewesen wäre. Darüber hinaus hat die Kontrollabteilung bemängelt, dass die gegenständliche Bildungsmaßnahme und die ihr zugrunde gelegten Motive nicht schriftlich dokumentiert worden sind. Im Hinblick auf die personelle Ausstattung der ISpA mit nur einer Halbtageskraft konnte seitens der Kontrollabteilung ein betriebliches Interesse jedenfalls nicht erkannt werden.

In ihrer Stellungnahme argumentierte die ISpA, dass sich das betriebliche Interesse auf die gemäß Anstellungsvertrag in Aussicht genommene Weiterbeschäftigung des Geschäftsführers im Rahmen einer anderen städt. Beteiligungsgesellschaft sowie auf die grundsätzliche Notwendigkeit der Beschäftigung mit aktuellen betriebswirtschaftlichen Themen beziehe. Außerdem habe der Geschäftsführer neben dem Beitrag von € 1.000,00 zu den Kurskosten, die Kosten für die Lehrmittelbeihilfe in Höhe von ca. € 430,00 getragen und für den Besuch der Blockveranstaltungen 18 Urlaubstage konsumiert. Die Vereinnahmung des Rechnungsbetrages brutto für netto werde im Dezember 2009 korrigiert.

Die Kontrollabteilung konnte der Begründung der ISpA nicht beitreten, weshalb sie an ihrer Ansicht zu diesem Kapitel festhielt.

## 7 Prüfungsvermerk

---

### Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung bestätigt im Rahmen des Prüfungsumfanges und unter besonderem Hinweis auf die einzelnen Prüfungsfeststellungen in diesem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung und Jahresrechnung der Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH.

### Beschluss des Kontrollausschusses vom 9.2.2010:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 25.2.2010 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-11867/2009

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung  
über die stichprobenartige Prüfung der  
Gebarung und Jahresrechnung 2008  
der ISpA GmbH

Beschluss des Kontrollausschusses vom 9.2.2010:

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 25.2.2010 zur Kenntnis gebracht.